

# Tauziehen um Magnus Gäfgen

Name:	
Klasse:	Datum:

**Seit dem Mord am Frankfurter Bankierssohn Jakob von Metzler im Jahr 2002 hat der 36-jährige Magnus Gäfgen die Öffentlichkeit und die Justiz immer wieder beschäftigt. Eine Chronologie.**

Quelle: [http://www.hr-online.de/website/rubriken/nachrichten/indexhessen34938.jsp?rubrik=36082&key=standard\\_documento\\_42232271](http://www.hr-online.de/website/rubriken/nachrichten/indexhessen34938.jsp?rubrik=36082&key=standard_documento_42232271), 04.08.2011, gekürzt und verändert

## **27. September 2002:**

Gäfgen entführt Jakob von Metzler auf dem Heimweg von der Schule in Frankfurt. Er erstickt den Elfjährigen und versteckt die Leiche in einem See.

## **29. September 2002:**

Die Familie zahlt eine Million Euro Lösegeld. Die Polizei beobachtet Gäfgen bei der Geldübergabe.

## **30. September 2002:**

Die Polizei nimmt den Studenten und seine Freundin am Flughafen fest. In Gäfgens Wohnung entdecken die Beamten fast das komplette Lösegeld.

## **1. Oktober 2002:**

Beim Verhör nennt Gäfgen ein falsches Geiselvesteck. Frankfurts Vize-Polizeipräsident Daschner hofft, das Kind noch retten zu können und lässt Gäfgen Schmerzen androhen. Daraufhin lenkt der Student ein und verrät das Versteck der Kinderleiche.

## **27. Januar 2003:**

Die Staatsanwaltschaft leitet Ermittlungen gegen Daschner und den Vernehmungsbeamten wegen Verdachts der Aussageerpressung ein.

## **28. Juli 2003:**

Das Landgericht verurteilt Gäfgen wegen Mordes zu lebenslanger Haft und sieht eine "besondere Schwere der Schuld".

## **20. Dezember 2004:**

Das Frankfurter Landgericht verurteilt Daschner wegen dessen Folterdrohung zu einer "Verwarnung mit

Strafvorbehalt". Seine Geldstrafe beträgt von 10.800 Euro wurde auf Bewährung ausgesetzt. Das Gericht räumt ihm und dem Vernehmungsbeamten "massive mildernde Umstände" ein.

## **Dezember 2004 bis März 2011:**

Gäfgen versucht über verschiedene juristische Wege zu erreichen, dass sein Fall neu verhandelt wird. Seiner Ansicht nach sei durch die Folterandrohung gegen sein Recht auf ein faires Verfahren verstoßen worden. Er reicht deshalb eine Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht ein, die abgewiesen wurde, und klagt vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg gegen die Bundesrepublik. Der EGMR stuft die Folterandrohung als "unmenschliche Behandlung" ein, sieht aber keinen Verstoß gegen das Recht auf ein faires Verfahren.

## **2. Mai 2008:**

Gäfgen erhält staatliche Kostenbeihilfe für seinen Schmerzensgeldprozess gegen das Land Hessen. Für eine Klage bestünden hinreichende Erfolgsaussichten, begründet das Oberlandesgericht Frankfurt seine Entscheidung und hebt damit einen gegenteiligen Beschluss vom Februar 2007 auf.

## **17. März 2011:**

In einem Zivilverfahren vor dem Landgericht Frankfurt stehen sich Gäfgen und das Land Hessen gegenüber. Gäfgen fordert 10.000 Euro Schmerzensgeld und Schadenersatz in unbekannter Höhe.

## **27. Juli 2011:**

Gäfgen erstattet Strafanzeige gegen Daschner.

## **4. August 2011:**

Die vierte Zivilkammer des Landgerichts Frankfurt spricht Gäfgen eine Entschädigung in Höhe von 3.000 Euro zu.

## **Diskussionsfragen**

1. Welches Motiv hatte der Polizeipräsident für die Androhung von Folter?
2. Warum wurde er dafür bestraft?
3. Warum bekommt Gäfgen staatliche Kostenbeihilfe und eine Entschädigung, obwohl er der Mörder von Jakob von Metzler ist und dies auch gestanden hat?
4. „Ein Rechtsstaat achtet die Menschenwürde und spricht jedem das gleiche Recht zu – auch dem, der Unrecht getan hat.“ – Was hat diese Aussage mit dem Fall zu tun?

